

## Meisterschule / Unternehmensführung

### Kombilehrgang:

Betriebswirtschaft und Recht / Berufs- und Arbeitspädagogik (Teil III / Teil IV der Meisterprüfung)  
Fachkauffrau/-mann Handwerkswirtschaft (HW) / Ausbildung der Ausbilder (AdA)

Unterrichtsart: Vollzeit

Zeitraumen 30.05.2012 – 13.08.2012  
11.06.2012 – 24.08.2012

Unterrichtsstunden: Teil III / Fachkauffrau/-mann: ca. 270  
Teil IV / Ausbildung der Ausbilder: ca. 120

Unterrichtszeiten: montags - donnerstags 08.00 Uhr - 14.45 Uhr  
freitags 08.00 Uhr - 14.00 Uhr

Lehrgangsorte: Bildungszentrum BGE Aachen  
Tempelhofer Str. 15/17, 52068 Aachen

Lehrgangsgebühren: in 2012 Teil III / Fachkauffrau/-mann: 1.290 Euro

Bei Zahlung der Lehrgangsgebühren in einer Summe zum vorgegebenen Fälligkeitstermin wird ein Nachlass von 3 % gewährt. Der Nachlass wird nicht gewährt bei Förderung durch Bildungsscheck und Bildungsprämie. Im Übrigen kann Ratenzahlung vereinbart werden.

in 2012 Teil IV / Ausbildung der Ausbilder: 550 Euro

Die Lehrgangsgebühren sind in einer Summe zum vorgegebenen Fälligkeitstermin zu zahlen. Es wird kein Nachlass von 3 % gewährt. Im Übrigen wird keine Ratenzahlung vereinbart gewährt.

### Inhalt:

#### Betriebswirtschaft und Recht – Teil III der Meisterprüfung

Der Vorbereitungslehrgang auf **Teil III der Meisterprüfung** wendet sich vor allem an Gesellen und Facharbeiter, die die Meisterprüfung im Handwerk anstreben.

- Grundlagen des Rechnungswesens und Controllings
- Grundlagen des wirtschaftlichen Handelns im Betrieb
- Rechtliche und steuerliche Grundlagen

#### Fachkauffrau/-mann Handwerkswirtschaft (HW)

Der Vorbereitungslehrgang auf die **Fortbildungsprüfung "Fachkauffrau/-mann Handwerkswirtschaft"** dient der Vermittlung betriebswirtschaftlicher und rechtlicher Kenntnisse und umfasst u.a. auch ein Basis-Training in Rechnungswesen einschließlich der Buchführung. Er wendet sich vor allem an mitarbeitende Familienangehörige in Handwerksbetrieben und verantwortliche Mitarbeiter/-innen in Handwerksbetrieben, aber auch an Gesellen. Für Gesellen oder Facharbeiter, die die Meisterprüfung im Handwerk anstreben, stellt er eine anerkannte Alternative zu Teil III der Meistervorbereitung dar.

- Grundlagen der Betriebsführung und des Controllings
- Grundlagen der Finanzwirtschaft
- Grundlagen der Personalwirtschaft
- Grundlagen des Produktionsprozesses
- Grundlagen der Absatzwirtschaft und des Marketings



## Berufs- und Arbeitspädagogik – Teil IV der Meisterprüfung

Der Vorbereitungslehrgang auf **Teil IV der Meisterprüfung** wendet sich vor allem an Gesellen oder Facharbeiter, die die Meisterprüfung im Handwerk anstreben.

- Handlungsfeld 1: Ausbildungsvoraussetzungen prüfen und Ausbildung planen
- Handlungsfeld 2: Ausbildung vorbereiten und bei der Einstellung von Auszubildenden mitwirken
- Handlungsfeld 3: Ausbildung durchführen
- Handlungsfeld 4: Ausbildung abschließen

### Ausbildung der Ausbilder (AdA)

Der Vorbereitungslehrgang auf die **Ausbildereignungsprüfung** dient der Vermittlung berufs- und arbeitspädagogischer Kenntnisse. Er wendet sich vor allem an angehende Ausbilder in der gewerblich-technischen Wirtschaft, aber auch an mitarbeitende Familienangehörige in Handwerksbetrieben und an verantwortliche Mitarbeiter/innen in Handwerksbetrieben. Für Gesellen oder Facharbeiter, die die Meisterprüfung im Handwerk anstreben, stellt er eine anerkannte Alternative zu Teil IV der Meistervorbereitung dar.

- Handlungsfeld 1: Ausbildungsvoraussetzungen prüfen und Ausbildung planen
- Handlungsfeld 2: Ausbildung vorbereiten und bei der Einstellung von Auszubildenden mitwirken
- Handlungsfeld 3: Ausbildung durchführen
- Handlungsfeld 4: Ausbildung abschließen

Zielgruppe/Zulassungsvoraussetzungen

Meisterprüfung

siehe Anlage „Zulassungsvoraussetzungen - Schritte zum Meister“

Fortbildungsprüfung

Fachkauffrau/-mann (Handwerkswirtschaft)

Zur Prüfung wird zugelassen, wer eine anerkannte Berufsausbildung abgeschlossen hat und an der beruflichen Bildungsmaßnahme Fachkauffrau/-mann teilgenommen hat.

Ausbildereignungsprüfung

Ausbildung der Ausbilder (AdA)

Zur Prüfung wird zugelassen, wer eine anerkannte Berufsausbildung abgeschlossen hat.

Eine mehrjährige Tätigkeit nach bestandener Gesellen-, Facharbeiter- oder Kaufmannsgehilfenprüfung ist nicht erforderlich.

Abschluss/Zertifikat  
Fachkauffrau/-mann

Der Lehrgang schließt mit der anerkannten Fortbildungsprüfung „Fachkauffrau/-mann Handwerkswirtschaft“ vor dem Prüfungsausschuss der Handwerkskammer Aachen ab.

Die Absolventen der Fortbildung besitzen die notwendigen Fachkenntnisse und Erfahrungen, um betriebswirtschaftliche Zusammenhänge zu erkennen und zu beurteilen. Sie sind zur kaufmännischen Entscheidungsfindung und eigenverantwortlichen Übernahme von Führungsaufgaben befähigt.



**Die bestandene Fortbildungsprüfung "Fachkauffrau/-mann Handwerkswirtschaft" wird auf Antrag als Teil III (betriebswirtschaftliche und rechtliche Kenntnisse) der Meisterprüfung angerechnet. Sie gilt auch als Zulassungsvoraussetzung zur Fortbildungsprüfung "Betriebswirt/-in (HWK)" für Nicht-HandwerksmeisterInnen.**

Abschluss/Zertifikat  
Ausbildung der  
Ausbilder (AdA)

Lehrgang schließt mit der anerkannten Fortbildungsprüfung "Ausbildung der Ausbilder" vor dem Prüfungsausschuss der Handwerkskammer Aachen ab.

Durch die Prüfung ist der Erwerb der berufs- und arbeitspädagogischen Qualifikation als Fähigkeit zum selbstständigen Planen, Durchführen und Kontrollieren der Ausbildung nachzuweisen.

Die Prüfung besteht aus einem schriftlichen und einem praktischen Teil. Im schriftlichen Teil, der höchstens drei Stunden dauern soll, sind praxisbezogene Aufgaben in mehreren der sieben in der AEVO vorgeschriebenen Handlungsfelder zu bearbeiten. Der praktische Teil besteht aus der Präsentation einer vom Prüfungsteilnehmer auszuwählenden Ausbildungseinheit und einem Prüfungsgespräch, in dem Kriterien für die Auswahl und die Gestaltung der Ausbildungseinheit zu begründen sind. Die Prüfung im praktischen Teil soll höchstens 30 Minuten dauern.

**Die bestandene Fortbildungsprüfung "Ausbildung der Ausbilder" wird auf Antrag als Teil IV (berufs- und arbeitspädagogische Kenntnisse) der Meisterprüfung angerechnet.**

Arbeitnehmer-  
weiterbildungsgesetz:

Fort- und Weiterbildungen im Bildungszentrum BGE Aachen sind nach dem Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz anerkannt.

Download:

[http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk\\_internet/organisation/abteilung04/dezernat\\_48/weiterbildung/arbeitnehmerweiterbildung/gesetz.pdf](http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/organisation/abteilung04/dezernat_48/weiterbildung/arbeitnehmerweiterbildung/gesetz.pdf)

Wir empfehlen vor dem Besuch der fachlichen Teile, die Teile III (Betriebswirtschaft und Recht) und IV (Berufs- und Arbeitspädagogik) zu absolvieren. Lassen Sie sich beraten – Rufen Sie uns an!

Meisterschule / Meisterprüfung / Förderung  
**Bildungszentrum BGE Aachen – BAföG-Beratung**  
**Tempelhofer Str. 15 – 17, 52068 Aachen**  
**Servicezeiten Meister-BAföG – Tel.: 0241/ 96 74-122:**  
montags, mittwochs, donnerstags: 8 – 13 Uhr  
dienstags zusätzlich: 8 – 18 Uhr

**Nutzen Sie die Verbesserungen des Meister-BAföG!**  
**Rufen Sie uns an. - Wir beraten Sie gerne!**

Informationen zu den Kosten der Meisterprüfung, speziell zu den Prüfungsgebühren und Nebenkosten, erhalten Sie auf unserer Website unter [www.hwk-aachen.de](http://www.hwk-aachen.de). Klicken Sie dann die Stichworte „Bildung > Weiterbildung > Meisterprüfung > Kosten“ an.

Nähere **Informationen rund um die Meisterprüfung** erhalten Sie auch im **Internet** unter [www.hwk-aachen.de](http://www.hwk-aachen.de) auf der Startseite rechts unter „Formulare und Downloads“.

 Fachkauffrau/-mann / Fortbildungsprüfung / Förderung

**Wichtig:** Lassen Sie sich bitte **vor** Lehrgangsbuchung über die wichtigsten **Förderprogramme** beraten. Nähere **Informationen** erhalten Sie auch schon vorab im **Internet:** [www.hwk-aachen.de](http://www.hwk-aachen.de). Klicken Sie dann die Stichworte „Bildung > Weiterbildung > Förderprogramme“ an.

**DAS HAN↓WERK**  
DIE WIRTSCHAFTSMACHT. VON NEBENAN.

## Steuervergünstigungen

Die durch den Besuch des Lehrganges anfallenden Ausgaben können als Betriebsausgaben, Werbungskosten oder Sonderausgaben, in Abhängigkeit Ihrer persönlichen Steuersituation, abzugsfähig sein. Lassen Sie sich von Ihrem Steuerberater informieren.

### ➤ **Parken auf dem Gelände des Bildungszentrums BGE Aachen**

Reisen Sie **mit dem eigenen Fahrzeug** an, so bitten wir Sie, **ausschließlich** auf den dafür ausgewiesenen Flächen unseres Bildungszentrums zu parken, da es leider immer wieder vorkommt, dass die Zufahrten für Feuerwehr und Rettungsdienste als Parkplätze benutzt werden!

Alternativ stehen Ihnen die öffentlichen Parkmöglichkeiten an der Charlottenburger Allee, der Wilmersdorfer Straße, Auf der Hüls oder der Tempelhofer Straße zur Verfügung. Auch besteht die Möglichkeit, uns mit den Buslinien 23, 30 und 43 bis zu den Haltestellen „ASEAG“ zu erreichen. Von diesen Haltestellen/Standorten sind wir in circa fünf Minuten zu Fuß erreichbar!

**Kontakt:** Sie haben noch Fragen?

### **Bildungszentrum BGE Aachen - Weiterbildungsberatung**

Tempelhofer Str. 15 – 17, 52068 Aachen

Service- und Beratungszeiten – Tel.: 0241/ 96 74-111:

mo – do 08.00 – 16.00 Uhr

fr 08.00 – 12.00 Uhr

sa nach telefonischer Vereinbarung – Tel.: 0241/96 74-123



Handwerkskammer Aachen  
Bildungszentrum BGE Aachen  
Bildungsberatung  
Tempelhofer Straße 15 – 17  
52068 Aachen



Fax: 0241/ 96 74-240

## Anmeldung zur Meisterschule / zum Fortbildungslehrgang

Ja, ich melde mich verbindlich an und  Ja, ich habe noch Beratungsbedarf und bitte um Rückruf.

..... - Handwerk - Teil I der MP\* Termin ..... Ort .....  
 Vollzeit  Teilzeit

..... - Handwerk - Teil II der MP\* Termin ..... Ort .....  
 Vollzeit  Teilzeit

Fachkauffrau/-mann HW<sup>1</sup> - Teil III der MP\* Termin ..... Ort .....  
 Vollzeit  Teilzeit

Ausbildung der Ausbilder<sup>1</sup> - Teil IV der MP\* Termin ..... Ort .....  
 Vollzeit  Teilzeit

\* MP = Meisterprüfung / <sup>1</sup> = ab 2013 Fortbildungsprüfung

(Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen!)

Kostenübernahme Firma  Selbstzahler

Name:		
Vorname:	Geburtsdatum:	Geburtsort:
Handwerk:		
Anschrift privat (Straße, PLZ, Ort):		
Handy:	Telefon privat:	
Telefon dienstlich:	Fax dienstlich:	
E-Mail:		
Anschrift Firma (bei Kostenübernahme Firma):		

### Allgemeine Teilnahmebedingungen / Datenschutzerklärung

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich mit den umseitig abgedruckten „Allgemeinen Teilnahmebedingungen“ einverstanden, die ich zur Kenntnis genommen habe. Auch gebe ich mit meiner Unterschrift die **Einwilligung**, dass meine Daten bei der HWK Aachen/Qualitec GmbH **gespeichert werden zur Durchführung der gebuchten Maßnahme**.

Außerdem erkläre ich meine Einwilligung (Zutreffendes bitte ankreuzen), dass

- meine Daten zur Unterbreitung weiterer Weiterbildungsmaßnahmen der o.g. Träger gespeichert werden,
- ich Informationsschreiben zur Weiterbildung (per Post oder per E-Mail) erhalte,
- ich telefonisch über Fort- und Weiterbildungsangebote der o.g. Träger informiert werde.

Diese Einwilligung erfolgt freiwillig und ist jederzeit widerrufbar. Sollten die Kästchen nicht bzw. nicht alle angekreuzt werden, gilt die Einwilligung als nicht bzw. nur teilweise erteilt.



## **Allgemeine Teilnahmebedingungen**

### **1 Veranstalter, Rechtsträger**

Diese Teilnahmebedingungen gelten für alle Bildungsmaßnahmen (Lehrgänge), die durch die Handwerkskammer Aachen und die QualiTec GmbH als Veranstalter durchgeführt werden.

Grundsätzlich stehen die Bildungsmaßnahmen der Handwerkskammer Aachen und der QualiTec GmbH jedem offen. Sofern für die Zulassung zur Prüfung besondere Zulassungsvoraussetzungen gelten, müssen diese erfüllt werden. Die Teilnahme an einer Bildungsmaßnahme begründet nicht den Anspruch auf Prüfungszulassung.

### **2 Vertragsabschluss**

Mit der verbindlichen Bestätigung der Anmeldung kommt der Vertrag zustande.

### **3 Gebühren / Entgelte**

Die Lehrgangsgebühren/Lehrgangsentgelte werden mit Zugang des Gebührenbescheides/der Rechnung fällig.

### **4 Zahlungsbedingungen, Ratenzahlung**

Die Einzelheiten der beantragten Ratenzahlung werden in einer individuellen Vereinbarung zwischen dem Teilnehmer und dem Veranstalter festgelegt. Kommt es zu keiner Einigung hierüber, schuldet der Teilnehmer die Gebühr/das Entgelt gemäß Ziffer 3. Ein Anspruch auf Ratenzahlung besteht nicht.

### **5 Rücktritt des Teilnehmers<sup>1</sup>**

Bis spätestens 14 Tage vor Lehrgangsbeginn kann der Teilnehmer durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Veranstalter zurücktreten. Für den Zeitpunkt des Rücktritts ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei dem Veranstalter maßgebend.

Vom 13. Tag vor Lehrgangsbeginn (erster Tag nach Ablauf der vorgenannten Rücktrittsfrist) bis zum Tag des Lehrgangsbeginns ist ein Rücktritt in der vorgenannten Form mit folgender Maßgabe möglich:

Der Veranstalter kann einen pauschalierten Schadensersatz in Höhe von

- 50 % der Gebühr/des Entgeltes bei Lehrgängen mit einer Dauer bis 120 Unterrichtsstunden
- 30 % der Gebühr/des Entgeltes bei Lehrgängen mit einer Dauer bis 240 Unterrichtsstunden
- 15 % der Gebühr/des Entgeltes bei Lehrgängen mit einer Dauer über 240 Unterrichtsstunden

verlangen.

Kann der Teilnehmer den Nachweis erbringen, dass dem Veranstalter ein wirtschaftlicher Nachteil nicht oder wesentlich niedriger als der genannte pauschalierte Schadensersatz entstanden ist, so hat der Veranstalter nur einen Zahlungsanspruch in Höhe des nachgewiesenen wirtschaftlichen Nachteils.

### **6 Kündigung durch den Teilnehmer nach Lehrgangsbeginn**

Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Zur Fristwahrung gilt das Datum des Poststempels. Bei berufsbegleitenden Lehrgängen bzw. Teilzeitschulen ist eine Kündigung mit einer Frist von 3 Monaten zum Monatsende möglich. Bei Vollzeitlehrgängen bzw. Tagesschulen ist eine Kündigung mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende möglich.

Die Lehrgangsgebühr/das Lehrgangsentgelt ist bis zum Ende der Kündigungsfrist anteilig zu zahlen. Kann der Teilnehmer den Nachweis erbringen, dass dem Veranstalter durch die Kündigung kein oder wesentlich niedrigerer wirtschaftlicher Nachteil entstanden ist, so hat der Veranstalter nur einen Zahlungsanspruch in Höhe des nachgewiesenen wirtschaftlichen Nachteils.

### **7 Rücktritt durch den Veranstalter**

Der Veranstalter ist berechtigt, bei ungenügender Beteiligung, Ausfall eines Dozenten oder anderen zwingenden Gründen bis zum Beginn des Lehrgangs diesen abzusagen. Bereits bezahlte Gebühren/ Entgelte werden erstattet; weitergehende Ansprüche des Teilnehmers, insbesondere Schadenersatzansprüche, sind ausgeschlossen.

### **8 Computernutzung**

Der Teilnehmer ist verpflichtet, die Software nur für Schulungszwecke zu nutzen, nicht zu vervielfältigen, zu ändern oder an Dritte weiterzugeben bzw. Dritten nutzbar zu machen. Genauso dürfen Zugangsdaten nicht an Dritte weitergegeben werden bzw. Dritten nutzbar gemacht werden. Des Weiteren ist der Teilnehmer nicht berechtigt, Konfigurationen an Hard- und Software sowie Installationen fremder Software und externer Daten ohne Zustimmung des Dozenten durchzuführen. Urheberrechte sind zu beachten.

### **9 Internetnutzung**

Der Teilnehmer darf den Internetzugang der Schulungscomputer nicht für schulungsfremde Zwecke nutzen. Schulungsfremde Zwecke sind insbesondere das Aufrufen oder Downloaden von Seiten mit z.B. pornografischen, politisch radikalen, gewaltverherrlichenden oder volksverhetzenden Inhalten. Ferner dürfen keine Uploads durchgeführt werden.

### **10 Hausordnung / Internatsordnung (optional)**

Der Teilnehmer hat die Hausordnung und ggf. die Internatsordnung zu befolgen.

### **11 Ausschluss von Lehrgängen**

Der Veranstalter kann den Teilnehmer, der die jeweilige Lehrgangsgebühr/das jeweilige Lehrgangsentgelt oder die entsprechende Rate nicht bezahlt hat, von der weiteren Teilnahme durch Kündigung des Vertrages ausschließen. Ebenso kann der Veranstalter in den Fällen verfahren, in denen der Teilnehmer die Vorschriften der Computer- und Internetnutzung (Ziffer 8 u. 9) sowie die Hausordnung (Ziffer 10) nicht beachtet oder die Durchführung des Lehrgangs gefährdet. Der Teilnehmer hat einen ggf. zu verantwortenden Schaden zu ersetzen. Die Pflicht zur Entrichtung der gesamten Lehrgangsgebühr/des gesamten Lehrgangsentgeltes bleibt in diesem Fall bestehen.

### **12 Haftung**

Bei Diebstahl oder Beschädigung des Eigentums eines Teilnehmers während des Aufenthaltes am Lehrgangsort haftet der Veranstalter nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

### **13 Sonstiges**

Im Falle der Unwirksamkeit einzelner Klauseln der vorstehenden Allgemeinen Teilnahmebedingungen bleibt die Wirksamkeit der anderen Bestimmungen unberührt. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches.

<sup>1</sup> Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung, wie z.B. Teilnehmer/Innen, verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung für beide Geschlechter.